

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.10.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Wilhelm  
(Wilfried) Hoog (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01004/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Istanbuls Konvention

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt fest:

1. Am 1. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul Konvention) als unmittelbar geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Die Umsetzung der mit der Istanbul Konvention formulierten Ziele, Anforderungen und Bestimmungen ist jedoch nach Inkrafttreten in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht maßgeblich vorangeschritten.
2. Die Stadtvertretung erklärt: „Gewalt im allgemeinen und hier Gewalt gegen Frauen und Kinder zu ächten und dem nach ihren jeweiligen Möglichkeiten entgegenzutreten“
3. Die Stadtvertretung beschließt, die Anerkennung der „Istanbul Konvention“ durch die Stadtvertretung Schwerin.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenprogrammes mit Beteiligung von Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Gewaltprävention und des Schutzes und der Unterstützung von Frauen und Kindern in Form eines „Runden Tisches“ auf den Weg zu bringen
  - a) dabei sollen sofortige Maßnahmen in der Erreichbarkeit für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sichergestellt und die Angebote barrierefrei, diskriminierungsfrei und zielgruppenorientiert umgesetzt werden z.B. auch durch Angebote in den einzelnen Stadtteilen
  - b) des Weiteren Maßnahmen zu schaffen, die insbesondere für Schutzunterkünfte, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Notrufe, psychosoziale Unterstützung und Begleitung, Therapiemöglichkeiten medizinische Versorgung sichern.

## Beschlussvorschlag

5. Zur Erarbeitung des Maßnahmeplanes soll der Anhang „Maßnahmeplan“ beachtet und berücksichtigt werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### Anlagen:

Maßnahmeplan

gez. Wilhelm (Wilfried) Hoog  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)